



An die Landesberufsschule
für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg'
Siemensstraße 6-8
39100 Bozen

Mail: lbs.bz-hg-gutenberg@schule.suedtirol.it

Antrag auf allgemeinen Bürgerzugang

Die/der unterfertigte ZUNAME NAME
geboren in am wohnhaft in
..... Provinz oder Staat (.....) Anschrift
..... in ihrer/seiner Eigenschaft als
..... [1]

BEANTRAGT

im Sinne von Art. 5, Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33 vom 14. März 2013, welcher den
allgemeinen Zugang zu den weiteren Daten und Unterlagen der Verwaltung vorsieht, die nicht bereits der
Veröffentlichungspflicht unterliegen, unter Einhaltung der Grenzen zum Schutze rechtlich relevanter
Interessen laut Artikel 5-bis des genannten gesetzesvertretenden Dekretes,

Zugang zu folgenden Unterlagen/Daten
.....
.....[2],

Elektronische Postadresse für die Mitteilungen: [3]

Anlage:
Kopie des Erkennungsausweises.

[1] Die Eigenschaft ist dann anzugeben, wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person gestellt wird.

[2] Unterlagen/Informationen/Daten anführen, für welche die Veröffentlichungspflicht nicht erfüllt wurde; Angabe der
Bestimmung, welche die Veröffentlichung vorschreibt, falls diese dem Antragsteller bekannt ist;

[3] Anschrift (bevorzugt eine elektronische Postadresse) an welche die Antwort auf diesen Antrag übermittelt werden soll.

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Siemensstraße 6-8, 39100 Bozen, E-Mail: lbs.bz-hg-gutenberg@schule.suedtirol.it, PEC: lbs.bz-hg-gutenberg@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 5, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33 vom 14. März 2013 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Amtes für institutionelle Angelegenheiten am Dienstsitz Silvius-Magnago-Platz Nr. 1 in 39100 Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht ohne die geeigneten Garantien laut Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis zu 5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift